



Projektwettbewerb 2021b der LEADER-Region „Nordharz“

Noch bis zum 1. März 2021 können bei der LAG Nordharz Projektbewerbungen zur Beantragung von LEADER-Fördermitteln eingereicht werden.

Was wird gefördert?

Es werden primär investive Vorhaben (z.B. Bauvorhaben und Sanierungen) gefördert. In besonderen Fällen sind auch festverbaute Ausstattungen, Konzepte und Informationsmaterial möglich.

Diese müssen sich in eines der Handlungsfelder der **Lokalen Entwicklungsstrategie „Nordharz“** einordnen lassen:

1. Die kulturgeschichtlichen und naturräumlichen Besonderheiten der Region für Tourismus und Freizeit nutzen
2. Lebensqualität in den Stadt- und Dorfkernen

Das Projekt sollte zudem einen sogenannten „LEADER-Mehrwert“ haben, z.B. nachhaltige soziale und ökologische Aspekte aufweisen und/oder neuartig sein.

Wer kann sich bewerben?

Max. 80 % Förderung, bis zu einer max. Förderung von 350.000 Euro:

- Kommunen,
- gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine)
- anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften

Max. 50 % Förderung, bis zu einer max. Förderung von 50.000 Euro:

- Privatpersonen
- Kleinst- und Kleinunternehmen

Hinweise

- Maßnahmen, die Sie fördern lassen möchten, dürfen nicht vorher begonnen werden. Dies gilt auch für die Vergabe von Verträgen.
- Notwendige Genehmigungen sollten zum 1. Juli 2021 vorliegen.
- Vor dem Hintergrund der auslaufenden aktuellen EU-Förderperiode müssen neue Projekte bis spätestens Oktober 2022 (inkl. Stellung des Auszahlungsantrags) umgesetzt werden.
- Die Förderung erfolgt anteilig und wird rückwirkend erstattet, d.h. es muss stets ein Eigenanteil eingebracht werden sowie eine Vorfinanzierung erfolgen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung!

* CLLD (deutsch: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)

Ablauf

Bis 01.03.2021 | Die Bewerbungen müssen in Form von vollständigen und aussagekräftigen **Projektsteckbriefes (als WORD-Datei)** inkl. konkreter Kostenschätzungen beim LEADER-Management eingereicht werden.

Ab März 2021 | Die Projektsteckbriefe werden vom Management vorgeprüft und entsprechend beraten.

Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ beschließt anschließend auf einer Sitzung die GewinnerInnen des Projektwettbewerbs.

Bis 01.07.2021 | Die GewinnerInnen erhalten die Möglichkeit einen **vollständigen Förderantrag** vorzulegen. Dabei werden sie vom LEADER-Management der Region begleitet.

Der Antrag wird der zuständigen Bewilligungsbehörde übergeben. Diese prüft und bewilligt das Vorhaben, wenn alle Unterlagen vorliegen.

Bis Oktober 2022 | Das Projekt wurde vollständig durchgeführt und der Auszahlungsantrag wurde bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.

Kontakt

LEADER-Management „Nordharz“
Michael Schmidt & Nora Mielchen
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
Tel. 05149 – 18 60 80
Fax. 05149 – 18 60 89
E-Mail. info@amtshof-eicklingen.de
www.leader-nordharz.de